



# Best Practice in der Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten

Bereich: Innovative Fortbildungsmethoden

Einstufung: Gute Praxis

Land: Rumänien

April 2014

Bezeichnung	Auswahl und Leistungsbewertung von Ausbildern
<i>Kurzdarstellung:</i>	<p>In <b>Rumänien</b> werden Ausbilder mittels eines offenen Ausschreibungsverfahrens ausgewählt, das von einer dreiköpfigen Kommission geleitet wird. Zur Kommission gehören einer der Direktoren des Nationalen Richterinstituts und ein Ausbilder des Richterinstituts mit Spezialgebiet Pädagogik. Die Kommissionsmitglieder werden vom Wissenschaftlichen Beirat des Instituts ernannt.</p> <p>In der ersten Phase des Verfahrens wertet die Kommission die Bewerbungen aus und stellt eine Liste geeigneter Bewerber zusammen. Die Kriterien umfassen Dienstalder, Qualifikationen, Berufserfahrung im jeweiligen Bereich sowie wissenschaftliche Publikationen etc.</p> <p>In der zweiten Phase werden Bewerbungsgespräche geführt, bei denen die Kommission die Kommunikationsfähigkeit und die Fähigkeit zur Interaktion mit Erwachsenen, umfassende Fachkenntnisse und die Fähigkeit zu logischem Denken, die Befähigung zur Forschungsarbeit anhand verschiedener Quellen sowie sprachliche Fertigkeiten etc. bewertet.</p> <p>Nach den Bewerbungsgesprächen stuft die Kommission jeden Bewerber mithilfe einer Punkteskala von 1 bis 10 ein. Zur folgenden</p>

Phase werden nur diejenigen Bewerber zugelassen, die mindestens 8 der 10 möglichen Punkte erreicht haben.

In der dritten Phase halten die Bewerber ein Seminar vor Juristen oder ein Seminar im Rahmen des Fortbildungsprogramms. Ihre Leistung wird anhand folgender Kriterien bewertet: praktische Fähigkeiten und Einstellung, logischer Aufbau des Vortrags, Fähigkeit zur Anwendung unterschiedlicher Schulungsmethoden in Bezug auf die Lernziele und das Gruppenprofil, Einhaltung der Grundsätze der Erwachsenenbildung, Logik und Klarheit in den Ausführungen zum jeweiligen Fachgebiet, Einsatz adäquater Lehrmittel, Zeitmanagement etc.

Bewerber, die sich um eine Stelle als Praktikumskoordinator bewerben, werden im Rahmen einer einmonatigen Probezeit bewertet.

Nach Beendigung des Verfahrens bewertet die Kommission alle Bewerber erneut anhand der oben genannten Punkteskala. Bewerber, die 8 oder mehr Punkte erhalten, werden dem Wissenschaftlichen Beirat zur Anstellung empfohlen.

Anschließend wählt der Beirat die Bewerber aus, die dem Obersten Rat der Magistratur zur Bewilligung vorgeschlagen werden. Bewerber, die sich auf eine Vollzeitstelle als Ausbilder bewerben, können jedoch nur nach einem weiteren Bewerbungsgespräch mit den Mitgliedern des Wissenschaftlichen Beirats ernannt werden.

Nach ihrer Ernennung werden Ausbilder alljährlich auf der Grundlage spezieller Verfahren bewertet, die für jede Schulungsart entwickelt wurden. Die jährliche Bewertung der Ausbilder und Praktikumskoordinatoren basiert auf den Verfahren und Kriterien, die durch die *Satzung der Ausbilder des Nationalen Richterinstituts* festgelegt wurden. Dabei werden *vier Bewertungsquellen* berücksichtigt: Die Selbsteinschätzung der Ausbilder/Praktikumskoordinatoren, eine Bewertung der für das jeweilige Fachgebiet verantwortlichen Person, die Bewertungsformulare der Teilnehmer der

	<p>Schulungsveranstaltungen und die Bewertung durch eine Fachkraft des nationalen Richterinstituts mit Spezialgebiet Pädagogik.</p> <p>Alle jährlichen Gesamtbewertungen werden dem Wissenschaftlichen Beirat zur Bewilligung vorgelegt. Sofern die Ergebnisse dieses Bewertungsverfahrens zu Veränderungen im Netzwerk der Ausbilder am Nationalen Richterinstitut führen, werden sie dem Obersten Rat der Magistratur zur Bewilligung vorgelegt.</p> <p>Das Nationale Richterinstitut speichert alle Bewertungsdaten in einer Datenbank, wobei Mitarbeiter des Rechtsinstituts nach jedem Seminar alle in den Bewertungsformularen enthaltenen Informationen von Schulungsteilnehmern einpflegen.</p> <p>Diese Datenbank bietet einen kompakten Überblick über die Qualität der vom Richterinstitut durchgeführten Bildungsmaßnahmen, eine individuelle Bewertung jedes Ausbilders (global, pro Jahr oder pro Seminar) und die Themen, die jeder Ausbilder behandelt hat.</p>
<i>Kontaktangaben</i>	<p>Nationales Richterinstitut (Institutul National al Magistraturii)  Bd. Regina Elisabeta nr. 53, Sector 5  050019 Bukarest  Rumänien  Tel.: + 40 021 310 21 10  Fax: + 40 021 311 02 34  E-Mail: <a href="mailto:office@inm-lex.ro">office@inm-lex.ro</a>  Website: <a href="http://www.inm-lex.ro">http://www.inm-lex.ro</a></p>
<i>Anmerkungen</i>	<p>Diese <b>GUTE PRAXIS</b> bietet ein klares, objektives und strukturiertes Auswahl- und Bewertungsverfahren für Ausbilder. Darüber hinaus ermöglicht es objektive Antworten auf Fragen wie „Wie lassen sich die geeignetsten Bewerber ausfindig machen und anwerben?“, „Wie kann man die Qualität eines möglichen Ausbilders bewerten?“, „Welche Kriterien müssen bei der Auswahl eines neuen Ausbilders berücksichtigt</p>

werden?“ und „Welche Elemente muss das Auswahlverfahren beinhalten?“ Das Verfahren wird hier als Inspirationsquelle für andere nationale Bildungseinrichtung vorgestellt.

Quelle: Pilotprojekt zur juristischen Aus- und Fortbildung auf europäischer Ebene: „*Los 1 – Best Practice in der Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten (Studie)*“, *Europäisches Netz für die Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten (EJTN)*